

Joseph Amberger (1816–1889)

Priesterbildner, Seelsorger und Praktischer Theologe

von

Konrad Baumgartner

Ein schmaler, baumbestandener Weg führt, parallel zur großen Verkehrsstraße von Viechtach nach Passau, zu dem kleinen Ort Pfahl, abgeschirmt durch den quarzhaltigen Bergzug, der an dieser Stelle für den Weg durchbrochen ist – noch heute abseits vom Lärm und von der Betriebsamkeit der großen Welt, Bild und Gleichnis für den Lebensweg und das Wirken des dort am 19. März 1816 geborenen und noch am selben Tag in der Pfarrkirche von Viechtach getauften Joseph Amberger. Im nahen Schlatzendorf hält heute die Dorfstraße den Namen dieses berühmten Priesters und Theologen lebendig; der „kleine Pfahl“, wie die Leute den Ort nennen, ist inzwischen, wie Schlatzendorf auch, eingemeindet von der Stadtgemeinde Viechtach. Und an der Stelle, wo bis zu einem Brand im Jahre 1973 der „Staimerhof“ stand, das Geburtshaus des Joseph Amberger, steht heute ein moderner Bauernhof, der auch Feriengäste beherbergt.

Die Heirat des Wolfgang Amberger (1738–1817) mit Katharina Staimer (1751 bis 1800), den Großeltern unseres Joseph, brachte den Namen auf den Hof. 1792 ging aus dieser Ehe Johann Evangelist Amberger hervor; er verehelichte sich mit Anna Maria Katharina Reisinger (1797–1848) aus dem nahen Huttersberg – durch den frühen Tod ihres Mannes im Jahre 1833 wurde sie zur Witwe. Neben Joseph Amberger hatten sie noch einen jüngeren Sohn, Johann, der als Student am Collegium Germanicum in Rom am Weihnachtsfest des Jahres 1842 verstarb. Durch die Wiederverheiratung der Mutter hatten die beiden Brüder noch einen Stiefbruder – er starb als Gymnasiast 1859 in Metten – und eine Stiefschwester, die 1879 als Ordensfrau Anna Josepha (Steinbauer) in Pielenhofen gestorben ist.

Hätte sich nicht der benachbarte Pfarrer von Prackebach, Johann Georg Baumgartner, ein Verwandter der Familie, des jungen talentierten Joseph angenommen – er wäre kaum als 12jähriger Bub an das Gymnasium Straubing gekommen. Bald wurde Prackebach für Joseph und seinen jüngeren Bruder Johann, der ihm nach Straubing folgte, zur zweiten Heimat. Denn „was sie von zu Hause erhielten, war, wie es damals Brauch gewesen, nur wenig. Ein Student aus dem Bayerischen Walde mußte sich selbst fortzubringen lernen. Alle Wochen wurde der Sack aus der Heimat erwartet, und das Brot und die Zahl der Kartoffeln für jeden Tag der Woche vorgeteilt. Und gab es von der gutherzigen Hausfrau dazu etwas Suppe und Tunke, so war das des Guten genug“ – notiert Georg Jakob, der spätere Freund und Vertraute in Regensburg. Die strenge Erziehung, das harte und karge Leben der Kindheit und Jugend – sie haben den jungen Joseph geprägt und ihn angespornt zu strenger geistiger Arbeit, die den freundlich-schüchternen Schüler bald zum Klassenbesten beförderte. Die Jahre am

Lyzeum in Regensburg, das Amberger von 1833 bis 1837 besuchte, brachten nicht weniger glänzende Zeugnisse. Sie ermöglichten ihm die Aufnahme ins Klerikalseminar St. Wolfgang, das sich seit 1822 durch Vermittlung von Johann Michael Sailer im ehemaligen Reichsstift Obermünster befand. Am 3. September 1837 erhielt Amberger durch Bischof Franz Xaver Schwäbl (1788–1841) im Dom zu Regensburg die Tonsur und die Niederen Weihen; Weihbischof Bonifatius Urban erteilte ihm in der Niedermünsterkirche am 7. Juli 1838 die Subdiakonats- und am 14. Juli die Diakonatsweihe sowie am 20. September desselben Jahres in der bischöflichen Hauskapelle die Priesterweihe. In der Pfarrkirche von Viechtach hielt Amberger am 8. Oktober 1838 die Primiz „mit großer kirchlicher Feier und nach derselben mit Zuziehung einiger Gäste, jedoch mit Unterlassung aller Musik, ein mäßiges Mahl“, wie die Akten berichten.

Der damalige Regensburger Subregens Johann Baptist Dirschedl schrieb am 31. Juli 1838 über Joseph Amberger: „Ausgezeichnet in jeder Hinsicht, und besonders qualifiziert für das Lehrfach.“ Deshalb wurde ihm im Dezember 1838 die Fortsetzung der theologischen Studien an der Universität München genehmigt. Die Promotion zum Doktor der Theologie erfolgte im Januar 1840 mit Auszeichnung. Die im Archiv des Bistums Regensburg aufbewahrte handgeschriebene, 83 vierseitige Bogen umfassende Dissertation behandelt das 6. Kapitel des Johannes-Evangeliums „mit Beziehung auf das neutestamentliche Opfer und Opfermahl“. Georg Jakob bemerkt dazu: „Darin tritt schon ganz jene Anschauung zu Tage, welche für Amberger in Lehre und Schrift grundlegend blieb, nämlich, daß der Mittelpunkt alles Lebens und Wirkens Christi in seiner Kirche, und also auch des Priesters, die Eucharistiefeier bilde.“ In einem Brief an Domdekan Melchior von Diepenbrock gratulierte der berühmte Münchener Universitätsprofessor Joseph Görres ausdrücklich zu Amberger als jungem, erfolgversprechendem Gelehrten. Das Zeugnis des Regensburger Ordinariates über Amberger vom 30. Oktober 1840 bestätigt dies: Der seit 1. März 1840 als Kooperator an der Obermünsterkirche tätige Amberger „besitzt eine ganz vorzügliche wissenschaftliche Bildung, sein Amtseifer ist beständig und unermüdet, sein sittliches Betragen gut, ja ausgezeichnet.“ Über seine politische Gesinnung ist „nichts nachteiliges bekannt“. Schon am 3. Januar 1841 wird Amberger zum Subregens am Herzoglichen Georgianum in München ernannt. In dem eben nach den Plänen von Friedrich Gärtner fertiggestellten bezugsfertigen Haus hatte der Ernante eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen: neben der Mitregentie hielt er Vorlesungen über Liturgik und Rubrik, praktisch-pastorale Übungen, verwaltete die Bibliothek und den Geschäftsgang des Hauses. Zudem war Amberger für die aus dem Bistum Regensburg in München studierenden Theologen und Priester als Kontaktmann und Kommissar – mit Berichtspflicht nach Regensburg – oberhirtlich bestellt. In dieser Münchener Zeit verfaßte Amberger das anonym erschienene Werk „Die Sakramentalien der katholischen Kirche“ (1841), dem Jakob bescheinigt: Es handelt „gründlicher und praktischer als es bis dahin geschehen vom Wesen, vom Zwecke, von den Wirkungen, dem Spender und Empfänger, sowie auch vom Ritus der Sakramentalien“.

Bereits ein Jahr später, am 1. August 1842, wurde Joseph Amberger außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät der Universität München: als Lehrer des Kirchenrechtes. Die zum Teil handgeschriebenen, zum Teil lithographierten Vorlesungen in zwei Bänden sind uns erhalten geblieben.

Sowohl im Georgianum wie an der Universität muß der junge, erst 26jährige Professor die Studierenden fasziniert haben. Einer von ihnen bezeugt: „Amberger verstand es, als leuchtendes Beispiel uns durch Wort und Tat zu Wissenschaft und Frömmigkeit anzuleiten: streng gegen sich, milde gegen andere. In dem Privatcollegium,

das er im Georgianum über casuistische Moral las (wohl als Repetitor, K. B.), suchte er, die jungen Kleriker zur Ascese und zu einem frommen Leben aufzumuntern, und hunderte derselben verdanken ihm bis heute die kirchlich guten, frommen Gesinnungen, welche er so feurig einzuhauchen wußte.“ Und Jakob stellt fest: „Es wäre zu weit, wollten wir ausführen, was Amberger binnen kurzer Zeit in München zustande brachte.“ Ein sprechender Beweis für die Verehrung und Dankbarkeit dieser Studenten war ihre Teilnahme, gut vierzig Jahre später, bei der Feier des 50. Priesterjubiläums von Amberger am 20. September 1888 in Metten.

Vier Jahre war Amberger Subregens in München, drei Jahre Professor für Kirchenrecht. Da berief ihn am 3. Juni 1845 Bischof Valentin Riedel (1841–1858) zurück nach Regensburg als Regens am Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster. Eine der großen Sorgen des Bischofs war die um den Priesternachwuchs. Am 9. Februar 1844 hatte er einen Hirtenbrief mit dem Ziel erlassen, über die Gründung eines Knabenseminars dem Mangel an geeigneten Priesteramtskandidaten abzuhelpfen. Bischof Riedel gelang es, in Metten ein solches Studienseminar für das Bistum einzurichten. Freilich, die ersten vierzehn Absolventen des Mettener bischöflichen Seminars kamen erst im Herbst 1853 nach Regensburg. Bis dahin war das Klerikalseminar immer angewiesen auf die extern, über das ganze Bistum hin studierenden Gymnasiasten. Und natürlich konnten nach wie vor sogenannte Stadt-Theologen ihr Studium extern an der Universität München oder an den Lyzeen zu Amberg oder Regensburg abschließen, ehe sie nach abgelegter Prüfung und mit ausdrücklicher Empfehlung der Rektorate in den letzten Seminarkurs als Alumnen des Priesterseminars eintraten.

Amberger war 29 Jahre alt, als er zum Regens und Geistlichen Rat ernannt wurde: „In Rücksicht auf seine bewährte Wissenschaft und echt kirchliche und priesterliche Gesinnung, sowie auf den gesegneten Erfolg, womit er bereits seit Jahren zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus im Georgianischen Kolleg zu München mitgearbeitet hat.“ Als Subregens erbat sich Amberger seinen Schüler Joseph Grillmeier, „einen Mann voll kindlicher Demut, anziehender Frömmigkeit und gründlichem Wissen“ (Georg Jakob). Bis Oktober 1862 war Grillmeier am Regensburger Priesterseminar als Subregens tätig; dann trat er als P. Odilo in das Kloster Metten ein, „ob seiner Demut und Frömmigkeit bewundert von seinen Mitbrüdern“ (K. Loibl).

Über das zehn Jahre hingehende „innigste Zusammenwirken“ dieser beiden Männer, Amberger und Grillmeier, urteilt Jakob, der selbst ein und ein halbes Jahr Subregens war (1. März 1861 bis 25. Oktober 1862): „Es ist in aller Erinnerung, in welcher Weise . . . diese beiden Männer . . . alle ihre Kräfte, Tag und Nacht, der Bildung des Klerus für die Diözese Regensburg geopfert haben, aber auch, welche bleibenden Früchte solche Arbeit in den Herzen von hundert und hundert Priestern vorbereitet. Schwer aber möchte es sein, zu sagen, durch welche Mittel sie mehr erzielt, durch ihr Beispiel oder durch ihr Wort, durch ihre geordneten Unterredungen mit den Alumnen oder durch ihre Unterweisungen, durch ihre Betrachtungsvorträge am Abend oder durch ihre Vorlesungen auf dem Katheder. Mancher der Priester wird sich vielleicht gestehen, daß er die tiefste Aufschüttelung seines Inneren und die lebhafteste Anregung zum Fortschreiten in jenen Viertelstunden erfahren habe, da der Regens nach dem gemeinsamen Nachtgebete auf dem Oratorium zu Obermünster sich erhob, das Licht auslöschte, so daß nur das Ewige Licht unten in der Kirche noch leuchtete, und nun, am Altare stehend, die Betrachtung für den Morgen in kurzen Linien vorzeichnete, in Linien aber, die gar oft gleich Blitzen in die Herzen aller einzudringen schienen. – Amberger gab auch die Vorlesungen über Pastoraltheologie, und zwar nach deren ganzem Umfange. Und wollte man auch ihren Eindruck mit wenig Worten

aussprechen, so müßte gesagt werden: sie waren ein sorgfältiger Unterricht, aber gleichzeitig und noch mehr eine fortschreitende Erziehung für das seelsorgliche Leben und Wirken. Daher kam es nicht selten, daß nach den Vorlesungen die Zuhörer sich gedrängt fühlten, lieber vor dem Tabernakel Erholung zu suchen, als im Gespräche untereinander. Wer da weiß, wie damals noch für mehrere Jahre hinaus die Seminarvorbildung bis an den letzten Kursus fehlte, weiß auch, wie notwendig gerade solche Eindrücke auf die jungen Gemüter waren.“

Darin erkannte Amberger die entscheidende Aufgabe für sein Leben: „Durch Wort und Schrift zu arbeiten an der Bildung der Geistlichen. Und in der Tat, groß ist die Zahl der Priester, welche es offen ausgesprochen oder heute noch bezeugen, daß sie eine höhere Erfassung ihres Berufes, eine dauernde Begeisterung für die Kirche, Ambergers Leitung oder seinen Schriften verdanken“ (G. Jakob). Er wollte lehrend erziehen und erziehend lehren. Dafür kamen ihm seine große Menschenkenntnis, seine ruhige und geduldige Art und die Fähigkeit einer tiefen Anteilnahme am Leben und am Schicksal des anderen zugute. An seiner Vortragsweise wird gerühmt, daß sie fesselnd und begeistert war: „Er besaß die Gabe, alles in stets neuer Form zu bieten, fasslich darzustellen, und durch den Verstand zum Herzen dringen zu lassen, in hohem Grade“ (G. Jakob).

Neben dieser aufreibenden Arbeit als Regens und Lehrer der Pastoraltheologie hatte Amberger noch eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben und Ämtern. Am 15. November 1852 wurde er zum Domkapitular ernannt, einen Monat später, am 9. Dezember zum zweiten Ehegerichts-Assessor; als im Jahre 1857 der Sitz des kirchlichen Kunstvereins für das Bistum Regensburg von Metten nach Regensburg verlegt wurde, berief man Amberger als Mitglied des leitenden Vorstandes – in tatkräftiger und innerlich gleichgestimmter Zusammenarbeit mit seinem Freund Georg Jakob, dem großen Förderer der kirchlichen Kunst im Bistum Regensburg und weit darüber hinaus. Für Bischof Riedel war Amberger stets ein persönlicher Berater und treuer Freund gewesen; auch Bischof Ignatius Senestrey zollte Amberger höchste Anerkennung und nahm häufig seinen Rat in Anspruch wegen des reichen Wissens und der großen Erfahrung, die ihn auszeichneten. Auch die Leitung verschiedener Vereine und Bruderschaften hatte Amberger übernommen, so jene des von ihm gegründeten Paramenten-Vereines. In den Jahren von 1859 bis zu seinem Lebensende 1889 war Amberger auch Geistlicher Vater des Klosters Pielenhofen; die dortige Chronik nennt ihn einen seiner großen Wohltäter und Förderer. 1862 bestellte ihn Bischof Senestrey außerdem zum geistlichen Superior für das Frauenkloster Wernberg.

In Anbetracht dieser vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben nimmt es nicht wunder, daß sich bereits 1851 Anzeichen einer ernsthaften gesundheitlichen Gefährdung zeigten: Amberger mußte ab jetzt Jahr für Jahr um eine vier- bis sechswöchige Badekur und Urlaubsreise nachsuchen. Lange Zeit schon hatte er, ohne es zu zeigen oder darüber zu klagen, viele Gebrechen: Herzleiden, Bluterbrechen, Brust- und Kopfezündungen. Der so aktiv und dynamisch wirkende Mann war gleichzeitig und zutiefst in seinem Wesen ein Leidender. Dies zeigen besonders die letzten zwanzig Jahre seines Lebens, in denen er zusehends erblindete, wodurch für ihn Lesen und Schreiben fast unmöglich wurden. Georg Jakob notiert dazu: „Mit Beihilfe eines Freundes“ – Jakob meint wohl sich selbst! – „wußte er in der Zeit von all den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich fortwährend eingehende Kenntnis zu verschaffen; für die Benützung des Vorgelesenen kam ihm sein ganz ungewöhnliches Gedächtnis trefflich zu statten“.

Mit Abschluß des Seminarjahres 1855 hatte Amberger wegen seiner gefährdeten

Gesundheit die Regentie aufgegeben; sein Nachfolger wurde Johann Baptist Dirschedl, der bereits von 1835 bis 1842 Subregens gewesen und dann bis 1855 in Passau als Lyzealprofessor tätig war. Er starb aber schon am 18. Januar 1858. Nun mußte Amberger nochmals für kurze Zeit die Regentie übernehmen, bis am 25. Juli desselben Jahres Ludwig Mittl zum Regens und Professor der Pastoraltheologie ernannt wurde; dessen zeitweiliger Nachfolger war übrigens vom September 1862 bis Oktober 1863 der schon mehrmals genannte, von 1852 bis 1858 im Priesterseminar als Präfekt tätig gewesene Freund von Amberger, Georg Jakob. Letzterer war es auch, der bei der Herausgabe von Ambergers Pastoraltheologie in den Jahren 1850 bis 1863 tatkräftig mitgeholfen und vor allem auch die zweite, dritte und vierte Auflage in den Jahren bis 1887 besorgt hatte. Und er geleitete den fast völlig erblindeten Amberger an Sonn- und Festtagen zu seinem Platz im Chor des Domes St. Peter. „Mit welcher Ehrfurcht schauten wir Alumnen dabei zu ihm auf ... Trotz seines Leidens ließ Amberger sich täglich in früher Morgenstunde zur Darbringung des heiligen Opfers in den Dom führen und betete das Chorgebet meist auswendig mit“, berichtet Georg Blößner. 1870 schon hatte Amberger, erst 54jährig, wegen seines Augenleidens die Genehmigung erhalten, als ständiges Meßformular die Motivmesse zu Ehren der Gottesmutter oder von den Verstorbenen nehmen zu dürfen; seit 1882 verrichtete er statt des Breviergebetes nur noch den Rosenkranz.

Letzte Lichtpunkte in dieser Zeit des schweren Leidens und stillen Duldens bildeten für Amberger: der Tag seines fünfzigsten Priesterjubiläums am 20. September 1888 in Metten und das fünfzigste Jubiläum des Bestehens des Klosters von der Heimsuchung Mariens in Pielenhofen am 29. Januar 1889. In Metten hatten sich über sechzig seiner früheren Schüler aus der Münchener und Regensburger Seminarzeit versammelt, um „wieder nach Jahren mit dem Jubilar, den sie wie einen Vater ehrten, einen Tag des Dankes gegen Gott und der Freude im Wiedersehen zubringen. Kostbare Weihegeschenke zur Ausstattung der Herz Jesu-Kirche in Selb ... (nämlich zwei Farbglasfenster, K. B.) überreichten sie dem Jubelpriester einstweilen in Modell und Bild. Er konnte sie noch vollendet selbst dahin übergeben“ (G. Jakob). – Bei der Festfeier in Pielenhofen, deren Verlauf in der Chronik des Klosters und nach den im „Regensburger Morgenblatt“ erschienenen Berichten in einem gedruckten Heftchen beschrieben ist, hielt Amberger, der langjährige Geistliche Vater dieses Hauses, in Gegenwart von Bischof Senestrey und begleitet von Domkapitular Georg Jakob, eine beeindruckende Festpredigt über das Kloster der Heimsuchung als Ort der Gnade und des Segens. „Es war ein rührender Anblick, als der edle, fast erblindete Jubelgreis auf seinen Knien von seinem Bischof die Stola und den Segen zur Verkündigung des Wortes Gottes empfing ... Selbst tief ergriffen verließ (nach der Predigt) der hohe Jubelgreis die Kanzel und wurde in die Sakristei geführt, um dort von der Anstrengung ein wenig auszuruhen ... Während des Festgottesdienstes kniete er dann als geistlicher Vater des Hauses in der Nähe der Kanzel auf einem eigens hergerichteten schönen Betschemel ...“

Bald danach verschlechterte sich der Gesundheitszustand Ambergers rapide. Und doch brach er noch zu einer Visitation des Klosters Oberroning auf, die er freilich nicht mehr vollenden konnte. Am 16. Oktober mußte er nach Regensburg zurückkehren, drei Tage später, am 19. Oktober 1889, starb er an einer Herzlähmung. „Mit ihm“, so bezeugt Georg Blößner, „ist ein überaus gelehrter, heiligmäßiger und für die Kirche Gottes begeisterter Priester dahingegangen“.

Amberger ist nach Johann Michael Sailer, dessen Biographie er aus den Quellen bearbeitete und zur leider nicht mehr erfolgten Drucklegung vorbereitete, und Michael

Wittmann, in dessen Geist er „die Alumnen zu eifrigen Seelsorgern heranzubilden suchte“ (G. Blößner), der dritte große Priesterbildner im Regensburg des 19. Jahrhunderts. Er wirkte durch sein gesprochenes und geschriebenes Wort, nicht weniger aber durch sein eigenes Beispiel und Vorbild als Seelsorger. Bereits in der Zeit seines Promotionsstudiums in München in den Jahren 1838/39 „predigte er in verschiedenen Kirchen Münchens, half gerne im Beichtstuhle aus und hielt regelmäßig an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst in Thalkirchen“ (G. Jakob). Aus dieser Zeit sind uns drei „Wallfahrts-Betrachtungen“ überliefert, die Amberger als geistlicher Begleiter einer Gruppe von mehreren hundert Münchener Fußwallfahrern nach Altötting gehalten hat. Am Mittwoch, den 11. August 1839, hielt Amberger „vor der Kirche am Gasteigberge im Freien morgens 5 Uhr“ den ersten Vortrag: eine große Bußpredigt über den Kreuzgang Jesu und die Nachfolge des Christen in seinem Geiste. Zwei Tage später, am Freitag, sprach Amberger vor den Pilgern in der Stiftskirche zu Altötting in einer aufrüttelnden Predigt über die christliche Bekehrung im Geiste und aus der Fürbitte Mariens. Ein dritter ausformulierter Vortrag war gedacht bei der Rückkehr der Pilger nach München am Sonntag, den 15. August. Aber als man wieder am Gasteig angekommen war, war die Nacht bereits hereingebrochen – und die von den Strapazen der Wallfahrt erschöpften Menschen waren wohl auch nicht mehr aufnahmefähig für diese abschließende große Kreuz-Predigt. – Amberger hielt als Regens auch mehrmals die Weihe-Exerzitien, deren Drucklegung er ebenfalls vorbereitete, „da er hoffte, es möge durch sie in manchen die Glut der ersten Priesterjahre wieder angefacht werden“ (G. Jakob).

Wenn wir Amberger als „Praktischen Theologen“ bezeichnen, so geschieht dies im Blick auf sein *Gesamtwerk*: Seine kirchenrechtlichen Schriften wie sein liturgiewissenschaftliches und pastoraltheologisches Werk. Und nur in der Gesamt- und Zusammenschau dieser verschiedenen, aber ein und demselben Anliegen verpflichteten Werke wird man dem Theologen Amberger gerecht. Dieser eine und einigende Grundgedanke kehrt in allen Schriften immer wieder: es geht um das Wachstum der Kirche als eines lebendigen Organismus.

Das *Kirchenrecht*, das nach Amberger zusammen mit der Pastoraltheologie die „Praktische Theologie“ bildet, bietet die Grundnormen, nach denen die Kirche sich ununterbrochen fortbaut, um die Völker für das ewige Heil zu erziehen. Aus den Jahren 1842 bis 1845, als Amberger nach Georg Friedrich Wiedemann in München a. o. Professor für Kirchenrecht war, stammen seine, in zwei Bänden auf über 1250 handgeschriebenen beziehungsweise lithographierten Seiten zusammengefaßten Vorlesungen „Kirchenrecht“. Die Aufgabe „des kirchlichen Rechtsgelehrten ist, die Gültigkeit der Gesetze, ihre Zweckmäßigkeit und ihren Zusammenhang mit dem Wesen der Kirche und den Bedürfnissen des Menschen nachzuweisen. Er muß ihre Schönheit zeigen, muß in die oft vereinzelt Gesetze Einheit bringen, muß sie erklären und ihre Anwendung darlegen.“ Dabei helfen ihm die drei Methoden: „die praktische, die historische und die philosophische – eine Methode ausschließlich angewendet, ist einseitig und läßt die Aufgabe des Kirchenrechtes nicht erreichen.“ Es ist Ambergers Verdienst, daß er die historische Methode in ganz besonders starkem Maße zur Anwendung bringt, vor allem auch im Rückgriff auf die Kirchenväter. Einen breiten Raum nimmt in Ambergers Kirchenrecht auch die „Literar-Geschichte“ des Kirchenrechtes ein. „Sie beschreibt den Anfang, Fortgang und die Schicksale der kirchlichen Jurisprudenz“ (17): Amberger unterscheidet drei Perioden – vom Anfang der Kirche bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts; eine zweite: bis zum Tridentinum und eine dritte bis zur Gegenwart. „Die heutige Behandlung zeichnet sich aus durch ein geordnetes

System, durch gehörige Ausscheidung der Materien, durch Quellenstudium, durch eine mehr philosophische Richtung“ (23). „Auf eine vierte Periode warten wir mit Sehnsucht und mit eifrigem Gebet, auf jene, in der das kirchliche Recht in das Leben eingreift mit mächtiger Kraft, die Menschengeister aufrüttelnd alle aus ihrem Winterschlaf, wo die Kirche frei und unbegrenzt ihre beseligende Tätigkeit entfalten kann und alle Verhältnisse ordnet zum Heile der Menschen. Eine Morgenröte ist aufgestiegen am Horizonte, ob die Sonne in ihrer Majestät ihr folgen wird, hängt von einem Klerus ab, der nach den heiligen Canones wandelt und wirkt, einträchtig, Hand in Hand, der sein Wohl und seine Interessen dem Wohle und den Interessen der Kirche freudig zum Opfer zu bringen weiß“ (23 f).

Mit diesem kurzen Text wird auch schon die Eigenart der Darstellungsweise Ambergers deutlich: solid informierende Passagen wechseln bei ihm mit emphatisch-beschwörenden Appellen an seine Hörer. Amberger setzt sein Ziel auf einen theologisch gebildeten, aszetisch geläuterten, kirchlich treuen und gläubig unbeirrbaren Klerus. Solchen Geistlichen gibt das Kirchenrecht „Winke, die Gemeinden aus dem Todesschlummer zu wecken und lebendiges Christentum zu verbreiten und die sittlichen Zustände zu verbessern.“ Es hilft ihnen, „Vorkämpfer der Gläubigen“ zu sein, zeigt ihnen „das Ideal des wahren Priesters . . . wie er steht zwischen Zeit und Ewigkeit, Himmel und Erde, um die Gnadenschätze dem Volke zu spenden . . . Gabe es eine tiefere Kenntnis des Kirchenrechtes, so gäbe es nicht so viele versunkene Gemeinden, nicht so viele treulose Söhne der Kirche“ (8–10). Deshalb ist die Kenntnis des Kirchenrechtes auch für jeden Laien nützlich. Denn „unsere Zeit fordert eine feste Entschiedenheit für die Kirche, zu dieser aber führt die Einsicht in ihren herrlichen Bau und ihre erhabenen Institutionen. Viele Fragen sind jetzt aufgeworfen und harren auf Lösung, die nur das Kirchenrecht gehörig beantworten kann. Dem erwachten Eifer für die kirchliche Lehre muß ein gleicher Eifer folgen für die kirchliche Disziplin . . .“ (10f). Die gesamte Seelsorge „kann nur auf der Basis des Kirchenrechtes bestehen, sie kann und darf nur das angewandte Kirchenrecht sein. Ihr wahrer Titel ist ‚Geist und Leben der Kirche‘ . . .“ (24f).

Amberger teilt seine Vorlesungen ein in fünf Bücher: I: Grundlegendes Kirchenrecht; II: Quellen des Kirchenrechtes; III: Verfassung; IV: Verwaltung der Kirche; V: Äußere Verhältnisse der Kirche. Ein Blick auf die Gesamt-Wirksamkeit der Kirche nach innen und außen bildet den Schluß. An allen Teilen scheint immer neu das Thema der Kirche als Fundament des Kirchenrechtes auf: „Die Kirche ist die Seele der Welt. Alles, was wahres Leben hat, im Reiche der Geister, hat es nur durch die Kirche . . . ein herrliches Gebäude, ein nie genug zu bewunderndes Werk, die Kirche!“ (30f). Die Kirche ist eine „religiöse Sozietät“ und deshalb sind ihre Grundgesetze: Sichtbarkeit, Selbständigkeit, Notwendigkeit, Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit, Apostolizität, Perpetuität (40–49). Immer wieder betont Amberger: „Es ist im Wesen einer Sozietät gelegen, über ihre Bedürfnisse gemeinschaftliche Beratungen anzustellen; so sind . . . von den ältesten Zeiten an die Kirchenvorsteher zu Versammlungen zusammengetreten, um über wichtige Angelegenheiten der Kirche . . . Rat zu halten und Verordnungen und Gesetze zu erlassen . . . Sie sind eine wichtige Quelle kirchlichen Rechts“ (135f). Hier wird durchaus implizit der Gedanke der Kirche als „Communio“ vorgestellt – wenn auch hierarchisch geordnet und gegliedert.

Vorrang haben deshalb bei Amberger die Ausführungen über die Rechte und Pflichten des hierarchisch gegliederten Klerus; aber Amberger betont auch die Bedeutung der beratenden Kollegialität der Bischöfe in den Konzilien und der Priester bei den wieder zum Leben zu erweckenden Diözesansynoden. Der Klerus hat aber auch

die Aufgabe, mit den Laien in lebendigster Verbindung zu stehen: „Es ist ein Lebensprinzip, das alle durchdringt, ein Gesamtleben, an dem alle partizipieren. In dieses die Laien immer mehr einzuführen, muß das Hauptbestreben des Klerus sein ... Die Laien sind Glieder des königlichen Priestertums. Als Glieder am Leibe Christi erlangen sie durch eine lebendige Vereinigung mit dem Haupte eine Art priesterliche Würde ... Durch die Teilnahme am heiligen Meßopfer greifen die Laien auch in das innere kirchliche Leben ein ... Eingedrungen in den herrlichen Geist der Liturgie, laßt uns die Gläubigen in sie einführen durch Unterricht, Schriften, vorleuchtendes Beispiel! ... Die Laien sind Gehilfen des Klerus in der Seelsorge. Welchen Einfluß übt nicht ein für Jesus und die Kirche begeisterter Laie auf die ganze Umgebung! Er ist wahrhaft ein Priester! Jeder Laie soll in seinem Berufe nach Maßgabe seiner Kräfte durch Wort und Beispiel zum Heile der Menschen die göttliche Wahrheit verkünden und so ist er nicht ohne Einfluß auf das kirchliche Lehramt. Namentlich die christliche Wissenschaft kann durch Laien großen Vorschub gewinnen ...“ (105). Freilich: „Unter allen Ständen (der Kirche) ist und bleibt der Geistliche der erhabenste und edelste“ (241).

Bereits in seinem Kirchenrecht zeichnet Amberger ein überaus ernstes und würdiges Priesterbild: „Vieles Lachen ziemt dem Diener Christi und der Kirche nicht! Denn Christus sah man niemals lachen“ (365) ... Ihn müssen auszeichnen: „Bescheidenheit, Ernst, musterhafter Wandel, Eifer im Gebet, tägliche Lektüre in der heiligen Schrift ... Der Kleriker, welcher die Einsamkeit liebt, findet den Geist des Gebets und des Studium; wer sie nicht liebt, dessen Ansehen geht verloren. Er soll nur erscheinen und auftreten als Abgesandter einer höheren Welt“ (369). Ganz entschieden votiert Amberger für die äußere und innere Verbundenheit mit dem Papst als dem Oberhaupt der Kirche und mit seinem Amt: „Je mehr wir uns entfernen vom Apostolischen Stuhle, desto mehr entfernen wir uns vom kirchlichen Geiste, weil vom Herzen der Kirche, das ist durch Jahrhunderte bestätigt. Je näher, je treuer, je inniger wir an diesen Felsen uns klammern, desto mehr wird uns die kirchliche Strömung ergreifen“ (432).

Im zweiten Band seines „Kirchenrechts“ geht Amberger in Fortsetzung des ersten auf die verschiedenen kirchlichen Stände und Ränge ein. Die Ausführungen bewegen sich dabei in den traditionellen Mustern. Auch die Verwaltung der heiligen Sakramente wird nach den Maßgaben der damaligen Theologie dargestellt. Interessant sind für uns die Ausführungen über die Pastoralkonferenzen: „Um sich über Angelegenheiten der Seelsorge, über Verwaltung des geistlichen Amtes zu beraten, um den Geist der Eintracht zu wecken, Gleichheit und Einheit in den Grundsätzen zu erzielen, die wissenschaftliche Fortbildung zu befördern, den Seeleneifer zu entflammen, sich gegenseitig zu ermuntern und aufzurichten, versammelt sich von Zeit zu Zeit der Klerus eines Dekanats zu Pastoralkonferenzen. Auch ist mehrfach ein geistlicher Lesezirkel organisiert, damit die bedeutendsten Werke der Literatur und theologischen Zeitschriften allen Geistlichen zu Handen kommen. Öfter haben die Bischöfe, um den Geist der Wissenschaft in ihrem Klerus lebendig zu halten, Preisaufgaben vorgelegt aus der Praktischen Theologie. Das sind herrliche Institutionen! Daß doch eifrige und begeisterte Männer an der Spitze stünden! Viele Ärgernisse könnten verhütet, viele leicht abgestellt werden. Immer und immer könnte neue Lebensfrische in den Klerus strömen, Einheit in dem Seelsorgeramte bald erzielt werden. Mit Wehmut sieht man, wie diese Institute oft nur Außenwerk, Mechanismus, ein totes Kapital geworden. Wer wird sie beleben mit heiliger Kraft?“ (53). Auf der letzten Seite (740) faßt Amberger noch einmal seine Anliegen zusammen: „So ist die Kirche die Seele der Welt. Sie hat Leben in sich, strömt Leben aus und wahres Leben hat nur, wer mit ihr in Verbindung ist. Noch einmal lebt Schmerz und Wehmut durch die Seele ob des Staubes, wo-

mit manche kirchliche Institution ist bedeckt und unfruchtbar geworden durch der Zeiten Unbill, ob des Todes, der da herrscht in manchen ihrer Diener und Glieder, ob der Wunden, an denen sie blutet, ob der Tränen, die sie vergießt. Doch richtet das Gemüt sich auf im Vertrauen, daß der Schutzherr der Kirche ihre Diener alle aufwecken und entflammen werde zu einem großen Werke, nämlich in getreuer Zusammenwirkung zu arbeiten an Wiederherstellung der reinen Disziplin zur Verherrlichung des Höchsten, zur Erhöhung der heiligen römisch-katholischen Kirche und zum Heile der Menschen.“

Das andere kirchenrechtliche Werk Ambergers handelt über die Frage: „Der Klerus auf der Diözesansynode“. Es stammt aus der Zeit, als Amberger Regens des Klerikal-seminars in Regensburg war, als die Idee einer deutschen Nationalkirche, wie sie bereits 1815 Ignaz Heinrich von Wessenberg vorgeschlagen hatte und die nun 1848 von Johann Joseph Ignaz von Döllinger neu propagiert wurde, viele Gemüter beschäftigte. Aber auch der Gedanke der Provinzial- oder Diözesansynoden wurde neu diskutiert: „Ein lauter und gerechter Ruf nach Diözesansynoden hat sich erhoben“, so schreibt Amberger. Als Argumente dafür nennt er: „Um zurückzuschlagen die Feinde, die von allen Seiten heranrücken wider die Burg der Kirche; damit die Priester mit vereinten Kräften arbeiten; entgegen einer bloßen Verwaltung der Kirche; zur Erneuerung und Belebung der Gemeinden; damit die Kirche Hilfe schaffen kann in den Nöten der Zeit“ (1–4). Auch „das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Bischof und Klerus soll eng geknüpft werden ... Es ist ein trauriger Anblick, wenn Bischof und Klerus wie Herrscher und Beherrschte einander gegenüberstehen!“ (9). Das Schreiben der in Würzburg versammelten Bischöfe vom 15. November 1848 hatte dazu einen wichtigen Impuls gegeben. Sie intendierten „die Herstellung der alten von der Kirche angeordneten Diözesansynoden“. Und Amberger zitiert ein Wort Franz Anton Staudenmaiers: „Gibt es je eine Zeit, in welcher der Geist der Kirche Synoden verlangt, so ist es die jetzige“. Johann Sebastian Drey hatte bereits 1834 in der Tübinger Theologischen Quartalschrift einen Artikel geschrieben: „Was ist in unsern Zeiten von Synoden zu erwarten?“ und dabei den Wunsch geäußert: „Möge einst die Kirchengeschichte die erfreuliche Kunde aufzuzeichnen haben, daß in unseren Tagen das Synodalinstitut verjüngt aus dem Schutte sich erhoben, den eine lange Zeit über demselben aufgehäuft.“ Ausgehend von einem Rückblick auf die Geschichte des Synodalwesens, unter Hinweis auf den Verfall des Synodalinstitutes und die immer wieder angeführten kirchlichen und politischen Schwierigkeiten mahnt Amberger: „Die Kirche muß sich fort und fort erbauen durch die Zeiten nach innen und nach außen ... Die Synodaltätigkeit ist eine wesentliche Tätigkeit der Kirche; sie entwickelt sich aus dem die Kirche beseelenden Geiste, und die Kirche kann ihre Aufgabe als die katholische, allumfassende, ohne Synodaltätigkeit nicht in vollem Maße erfüllen“ (27f). Allerdings meint Amberger nicht, daß allein schon die Wiederherstellung der früheren Formen genüge: „Erwartet Heil nicht von der Synodalform, sondern von dem Synodalgeiste ... Die Synode ist nur eine Schale, der Geist der Kirche muß der Kern sein“ (41) ... „Die Synoden werden nicht das kirchliche Leben wecken, sondern nur stärken und nähren. Wer zur Synode kein Leben mitbringt, wird auch kein Leben nach Hause tragen“ (41f). Deshalb muß auch die Vorbereitung von den einzelnen Pfarrgemeinden mitgetragen werden: durch Interesse und Gebet. Eindeutig klar war für Amberger der rein beratende Charakter von Synoden; die Einberufung durch den Bischof allerdings sah er mehr als eine Pflicht, denn als ein bischöfliches Recht an (52). Im Blick auf die Mitglieder notiert er: Laien sind „höchstens als Mitglieder bei den Vorberatungen, doch nicht bei den eigentlichen Synodalberatungen“ einzubeziehen.

Zur praktischen, zeitlichen und organisatorischen Regelung von Diözesansynoden machte Amberger aufmerksam auf die „als maßgebend für die Zukunft“ von Kardinalbischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg und Schaumburg verordnete Bestimmung, „daß alle Jahre aus einem Teil der Diözese eine Synode berufen würde. Er teilte daher seine weit ausgedehnte Diözese, die aus mehr als 450 Pfarreien unter 23 Dekanen und 4 Erzdekanen besteht, in drei Distrikte; der erste mußte zu Straubing, der andere zu Amberg und der dritte zu Kelheim sich versammeln. Jedes vierte Jahr mußte dann der gesamte Klerus wieder auf der Synode zu Regensburg erscheinen“ (57). So stand es zu lesen in den Berichten der zwei letzten Diözesansynoden von Regensburg in den Jahren 1650 und 1660. Entsprechend schlug Amberger vor: „Nach der ersten, durch den gesamten Klerus gebildeten Synode, sollten alljährlich die Dekane und Kammerer sowie aus jedem Dekanate der eine oder der andere durch den Klerus gewählte Pfarrer und Hilfspriester um den Bischof sich versammeln und mit ihm die Bedürfnisse der Gemeinden beraten . . . Im vierten Jahr sollen dann wieder alle zur Synode berufen werden“ (58). Nach der Bekanntgabe der Beschlüsse der allgemeinen Konzilien und der Provinzialkonzilien und ihrer nachdrücklichen Empfehlung sollten die Seelsorger Bericht erstatten über ihre Amtsführung und den Erfolg ihrer Wirksamkeit. Dann sollten sie Belehrung und Ermahnung erhalten über die Erfüllung der Pflichten ihres Standes und Amtes. Schließlich sollten auch Streitigkeiten der Geistlichen und Klagen der Gemeinde gegen ihre Hirten „in liebreicher Weise“ vorgetragen und geschlichtet werden. So kann die Diözesansynode ihren Sinn erfüllen: auf ihr „versammeln sich die Bauleute einer Diözese, erzählen mit bekümmertem Herzen dem Oberhirten, ihrem Vater und ihren Mitbrüdern von den Gefahren, so die Gemeinden umdräuen, von den offenen und versteckten Feinden, so sie umringen, von den Abgründen, die sich auftun überall, von dem Verderben, das an allen Ecken lauert“ (98f). Doch nicht nur Kampf und Abwehr sollen Inhalte der Zusammenkunft sein, sondern vielmehr der Aufbau der Kirche und der Gemeinden und vor allem die Lebenserneuerung der Priester. Mit dem Wunsch, daß nach den Diözesansynoden auf Dekanatebene die Beratungen und Beschlüsse immer wieder aufgefrischt werden, schließt Amberger seine Überlegungen: „So würde der Klerus eines Dekanates wieder eine Synode bilden, und der Klerus der Nachbarschaft wieder eine kleinere und noch eine kleinere der Klerus einer Gemeinde“ (148). – So wertvoll Ambergers Impulse aus heutiger Sicht angesehen werden müssen, so wenig fruchteten sie in der damaligen Zeit. Denn statt der Abhaltung von Synoden widmeten sich die Bischöfe verstärkt den Beratungen unter sich: die Bischofskonferenzen bestimmten zunehmend das Gepräge des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert.

In der praktischen Seelsorge wie in der wissenschaftlichen Theologie ist Amberger bekannt und berühmt geworden durch seine dreibändige „*Pastoraltheologie*“, von der Rezensenten sagen, daß sie „vom Geiste Johann Michael Sailer's getragen“ ist (H. Dachs) und „ein gemühtiefes, mystisch-praktisches, wissenschaftlich aufgebautes Werk“ (F. Schubert) darstellt. F. Hülskamp bezeichnete es 1883 im „Literarischen Handweiser“ als „das bedeutendste Pastoralwerk der Gegenwart“ und G. Blößner meinte noch 1939, daß es „die Herzen der jungen Priester für ihren Beruf begeistern wird“. Schließlich schrieb W. Kosch in seinem biographisch-bibliographischen Lexikon „Das katholische Deutschland“ (Augsburg 1933): „In Amberger lebte noch ein Stück Sailer, dessen Biographie zu schreiben nur der Tod ihn hinderte“ (34).

Eine erste differenzierende Bewertung von Ambergers Pastoraltheologie nahm Franz Dorfmann 1910 vor: „Erst Amberger hat das von Sailer, Powondra und Graf hinterlassene Erbe übernommen und hat deren Lehren und Anregungen zur voll-

gültigen Münze ausgeprägt“ (212); d. h. erst nach Sailer haben „Powondra, Graf und Amberger voran den theologisch-wissenschaftlichen Charakter (der Pastoraltheologie) betont und energisch verteidigt“ (185). Das bedeutete für die Entwicklung dieses Faches allgemein, aber auch angesichts der bisherigen Lehrpraxis in Regensburg einen entscheidenden Neuanfang. Denn Ambergers unmittelbarer Vorgänger als Regensburger und Lehrer der Pastoraltheologie in den Jahren 1838 bis 1845, Kaspar Zwickenpflug, hatte noch 1844 seine Vorlesungen unter dem Titel „Grundzüge einer Pastoral“ herausgegeben. Über dieses Werk urteilt Dorfmann: „Es läßt den seit drei Jahrzehnten mit harter und erfolgreicher Geistesarbeit gewonnenen tieferen Einblick in Wesen, Stellung und Zweck unserer Disziplin mehr oder weniger vermissen . . . sie ist immer noch bloße ‚Pastoralanweisung‘; die in diesem Buch gebotenen Definitionen sind so vag, oberflächlich und unbeholfen, daß man auf den ersten Blick sieht, jene Studienergebnisse eines Powondra und Graf existierten für Zwickenpflug noch nicht“ (212).

Es läßt sich also sagen: was Anton Graf in Tübingen für die „Bewußtwerdung“ der Pastoraltheologie (A. Zottl) bedeutet, das bedeutet Joseph Amberger in Regensburg für die Fortführung und Umsetzung des Konzeptes von Graf für die Weiterentwicklung dieses praktisch-theologischen Faches. Allerdings hat Amberger in den Neuauflagen seines Werkes „nicht unwesentliche Korrekturen vorgenommen . . . Er hat zwar an die Konzeption von Graf angeknüpft, diese jedoch – in den Neuauflagen zunehmend expliziter – in entscheidenden Punkten abgeändert . . . Er ist damit zunehmend ins Fahrwasser der Neuscholastik geraten“ (N. Mette, in: Pastoraltheologie 238).

Der Kenner der Regensburger Situation weiß auch um die Hintergründe. Zum einen „war mit dem Tod des Bischofs Valentin von Riedel die Ära der Priesterschule Sailer beziehungsweise der Münchener Katholischen Erneuerungsbewegung endgültig zu Ende gegangen“ (P. Mai). Mit Bischof Ignatius Senestrey hat eine neue geistige Richtung in Regensburg Einzug gehalten. Die Umsiedelung des Klerikalseminars von Obermünster in das frühere Schottenkloster St. Jakob im Jahre 1872 war nur das äußere Zeichen dafür. Einschneidender war, daß Senestrey nun „seine engsten Mitarbeiter aus den Reihen jener Priester holte, die gleich ihm am Collegium Germanicum studiert hatten. Auch die alte Seminarvorstandschaft mußte Germanikern weichen; bereits der erste Regensburger Klerikalseminar im ehemaligen Schottenkloster, Dr. Anton Seitz, entstammte diesem Kreis . . . Senestrey achtete streng darauf, daß vor allem die Priesterausbildung . . . in den Händen von Männern lag, die linientreu seinem kirchenpolitischen Konzept folgten. Ein Beispiel hierfür sei der erste Spiritual des Priesterseminars Dr. Josef Mast, einstens Sekretär von Kardinal Reisach, ein treuer Parteigänger des Bischofs Senestrey“ (P. Mai).

Mast hatte dieses Amt des Spirituals von 1872 bis Oster 1888 inne; er starb am 22. Januar 1893. Es ist gut vorstellbar, daß Mast selbst und/oder Bischof Senestrey diese Veränderungen in den Neuauflagen des Werkes von Amberger veranlaßt hat. Denn bereits 1850 war Mast in seinem Artikel „Zur Homiletik“ (in: ThQ 32 (1850) 517–575) scharf gegen Graf und dessen Konzept sowie ähnliche Vorstellungen von Pastoraltheologie als theologischer Wissenschaft zu Felde gezogen. Pastoraltheologie als strenge Wissenschaft zu behandeln sei barer Unsinn. Man solle lieber praktisch orientierte Regeln, Hinweise und Anleitungen geben. Schließlich seien die zentralen theologischen Disziplinen Dogmatik, Moral und Kirchenrecht. Die Pastoral sollte Anwendungsdisziplin dieser Fächer sein und bleiben. So gab Amberger seine Orientierung an der „Tübinger Schule“ wieder zunehmend auf. Freilich ist bei ihm selbst durchaus eine Hinneigung zu einer mehr praxisorientierten und priesterzentrierten Pastoral zu erkennen und ein Abhängigkeitsverständnis der Pastoral vom Kirchen-

recht, wie oben schon dargelegt wurde, gegeben. In Amberger ist also beides zu finden: die Entschiedenheit für Pastoraltheologie als Wissenschaft und jener tiefe, ergriffene, religiöse Geist, der nun wieder mehr und mehr ausschließlich gefragt war. Aber Amberger ist auch ein Beispiel dafür, wie die Seminarpolitik die Pastoraltheologie zu beeinflussen vermag, und wie die theologische und kirchenpolitische Entwicklung des 19. Jahrhunderts die Verdrängung der „Tübinger Schule“ herbeigeführt hat.

Ambergers „Pastoraltheologie“ erweist sich also, jedenfalls in der ersten Auflage von 1850, stark den Ideen verpflichtet, die er in dem Entwurf von Praktischer Theologie des Anton Graf (1811–1867) vorfand. Schon die Einleitung von Ambergers Pastoraltheologie zeigt, daß er „die Untersuchung Grafs genau kennt, sehr viele seiner Formulierungen und Argumente übernommen hat und vor allem durch die häufige Verwendung von Formeln wie ‚kirchlich‘, ‚Selbstaufbau der Kirche‘, ‚Aufbau des Reiches Gottes‘ und ‚Tätigkeiten der Kirche‘ den Eindruck erwecken will, den Entwurf Grafs fort- beziehungsweise auszuführen“ (H. Schuster). Jedoch unterscheidet er sich auch in wesentlichen Ansätzen von Graf: Amberger sieht Kirchenrecht und Pastoraltheologie zusammen als „Praktische Theologie“ – wie es seinem Werdegang entspricht und seinem Verständnis von Kirche. Es ist dies übrigens eine Zusammenschau, die im Sinne einer ekklesiologischen Sicht des Kirchenrechts auch heute vertreten wird! – Es stimmt auch, daß „Kirche“ als eine „religiöse Sozietät“ und ihr „Selbstaufbau“ bei Amberger theologisch zu wenig reflektiert und schon gar nicht kritisch bedacht wird. Aber er ist eben vorrangig interessiert an einer erneuerten pastoralen Praxis, die er vor allem von einem theologisch-geistlich gebildeten Priester erwartet. Neben Grafs „Kritische(r) Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Praktischen Theologie“ (Tübingen 1841) kannte und verarbeitete Amberger auch Gedanken aus Franz Anton Staudenmaiers „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesamten Theologie“ (Mainz 1834) sowie von Johann Sebastian Drey, für dessen Theologie „die Bezüge zum Urchristentum und seinen Prinzipien, Glaube und Liebe, konstitutiv sind“ (L. Scheffczyk). Von Drey inspiriert konkretisierte Amberger die Gedanken „Kirche als Organismus“, vom „Aufbau des Reiches Gottes“ und von der lebendigen „Selbstüberlieferung des Christentums zu beständiger Gegenwart“ auf die pastorale Praxis hin.

Die Charakterisierung von Ambergers „Pastoraltheologie“ durch Georg Jakob ist nach wie vor richtig und bedenkenswert. Er schreibt: Dieses Werk hat einen entscheidenden Einfluß gehabt „auf alle ihm folgenden Pastoraltheologien“ (mindestens bis zur Wende zum 20. Jahrhundert, K. B.); in ihm erscheint nach Grafs Entwurf in einem ausgeführten Werk die Pastoraltheologie als Wissenschaft; in ihm „zielt alles zuvor auf priesterliches Leben und erst durch dieses auf priesterliches Wirken“; in ihm „will überall der Verfasser zunächst die Autorität der Kirche selber sprechen lassen.“

Die beiden ersten Momente – Einfluß auf und Bedeutung für die in der Folge erschienenen Pastoraltheologien und Pastoraltheologie als Wissenschaft – hat Franz Dorfmann eingehend vorgestellt. Er charakterisiert Ambergers Darstellungsweise als „mystisch-praktische Methode“ (229). Ziel dieses Verfahrens ist es, „für das Leben gut brauchbare, praktische Seelsorger zu bilden ... Vor Ambergers Auge steht die Kirche in ihrer imponierenden Gestalt. Er schaut deren vielfältig gegliederten, zweckmäßig eingerichteten Bau, deren von reichem Leben durchpulsten Organismus und die auf diesem Organismus heraus sich äußernden Tätigkeiten. Er forscht insbesondere nach jenen Tätigkeiten, die in der Kirche unmittelbar auf die Rettung und Heilung der Seelen abzielen, er fragt zugleich nach der besten Art und Weise, wie diese Tätigkeiten, damit sie sicher und schneller zum Ziele führen, ausgeübt werden müssen ...

daraus ergeben sich für Amberger der Inhalt, die Einteilung und die Stoffgruppierung seiner ‚Pastoraltheologie‘ . . . Und: Er schaut den Prachtbau der Kirche und die Fülle der Kraft, die in demselben lebt und webt, und während er schaut, wird er von mächtigem Staunen ergriffen. Daher jene seelenvolle Hingabe an seine Arbeit, jene lebendige, von der Glut der Begeisterung durchwärmte Sprache, daher zugleich jener ganze Ernst, mit dem er jeden Priester zu einem zweiten Paulus machen möchte, damit er eben wie ein Paulus in heißer Liebe, in nimmermüdem Tatendrange für die Kirche sich opfere und arbeite“. Die Kirche also ist, indem sie – wie Amberger im Anschluß an die Tübinger Theologen sagt – „für den Auf- und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden“ tätig ist, das Subjekt und der Zentralgedanke der Pastoraltheologie; der Priester aber, sein Leben und sein Wirken, ist der Bannerträger und Vorkämpfer dafür, in Gemeinschaft mit den Gläubigen in den Gemeinden.

Ambergers Pastoraltheologie wurde viel Anerkennung und Lob zuteil. Noch Franz Xaver Arnold rühmt daran, daß er „die von Drey und Möhler inspirierte und von Anton Graf skizzierte historisch-ekkesiologische Konzeption der Pastoral durchgeführt hat. In seiner ganzheitlichen Schau der seelsorgerlich handelnden Kirche erreicht die Pastoral des 19. Jahrhunderts einen später wieder verlassenen Höhepunkt“ (Lexikon für Theologie und Kirche I/1957, Sp. 422). Denn im Grunde hat nur Franz Pohl mit seinem Werk „Pastoraltheologie oder: Die Wissenschaft von den gottmenschlichen Tätigkeiten der Kirche“ (Paderborn 1862) Ambergers Anliegen unmittelbar weitergeführt.

Abschließend soll noch ein Teilaspekt in Ambergers Werk gewürdigt werden: seine *liturgiewissenschaftlichen und liturgie-pastoralen* Verdienste. Schon oben wurde auf das anonym erschienene Werk „Die Sakramentalien der katholischen Kirche“ verwiesen, das 1841, wohl als Frucht seiner Promotions-Studien und seiner Tätigkeit als Dozent am Georgianum in München erschienen war. Darüber hinaus zeigt Ambergers Pastoraltheologie wertvolle Aspekte der Liturgik auf, die den Verfasser sogar nach dem Urteil von Waldemar Trapp in manchen seiner Anliegen als entfernten Wegbereiter der „Liturgischen Bewegung“ des 20. Jahrhunderts erscheinen lassen. „Wenn man seine (Ambergers) prachtvollen Äußerungen über das Kirchenjahr liest, könnte man meinen, er stehe schon in der Liturgischen Bewegung. Denn ihre Auffassung finden sich teilweise bereits vollständig bei ihm, ja manchmal geradezu in einer erstaunlichen Ähnlichkeit, so daß man an ein Zurückgehen auf ihn denken möchte“ (341f). Ein ganz besonderes Anliegen war Amberger z. B. auch die Einführung der Gläubigen in der Liturgie durch liturgische Predigten vor den Festtagen oder durch Liturgie-Katechesen bereits für die Kinder. Für den liturgischen Dienst am Altar empfiehlt er eine besondere Schulung der Ministranten; am besten wären Erwachsene, die zu kirchlichem Verständnis und innerer Teilhabe fähig wären. Im Blick auf die volle Mitfeier der Messe durch den Empfang der heiligen Kommunion sagt Amberger: „Die vollendete Teilnahme wird dann vorhanden sein, wenn würdige Beiwohnung der Messe und würdige Kommunion sich verbinden. Denn hierin besteht das vollendete Mitopfer der Gläubigen“ (II, 199). Und Amberger spricht sich für eine Zulassung der Kinder ab zehn Jahren zur Erstkommunion aus – im Anschluß an die von Bischof Georg Oetl 1854 neuherausgegebene „Instructio pastoralis“ von Eichstätt (1768) – unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde (III, 505–507); die damalige Praxis sah das Schulentlaß-Alter für die Erstkommunion vor, Gedanken für eine neue Praxis kamen bekanntlich erst durch die Kommuniondekrete Papst Pius' X. nach 1905 allmählich und nur unter Widerständen in die pastorale Praxis. Schließlich möchte Amberger das Stundengebet wieder als öffentlichen gemeinsamen Gottesdienst von Klerus und Gläubigen erneuert sehen.

Über alle Einzelvorschläge hinaus intendierte Amberger, daß Priester und Gemeinden aus der lebendig mitvollzogenen Feier des Kirchenjahres „Geist und Leben“ erlangen: „Das rechte Mitleben mit der Kirche macht wahrhaftig christlich: wie den einzelnen Menschen so ganze Gemeinden und Völker“ (II, 552). Das gesamte pastoraltheologische Werk aber schließt Amberger mit diesem Satz, der wie ein Vermächtnis klingt: „Es lebt und regiert Christus in seiner Kirche; er soll leben und regieren in jedem Hirten und in allen Mitgliedern seiner Herde . . . (III/2, 1229).

SCHRIFTTUM

QUELLEN:

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Personalien des Priesters Joseph Amberger, Personalakten Sign. 48. – Wallfahrtsbetrachtungen. Bey Gelegenheit einer gemeinschaftlichen Wallfahrt von München nach Altenötting in drey Vorträgen, gehalten von J. Amberger, München 1839. – Die Sakramentalien der katholischen Kirche, München 1841. – Der Klerus auf der Diözesansynode. Ein kirchliches Gemälde. Entworfen durch Dr. J. Amberger, Regens des Klerikal-seminars zu Regensburg, Regensburg 1849. – Pastoraltheologie. Durch Dr. Jos. Amberger, Regens im Klerikalseminar zu Regensburg. Drei Bände, Regensburg 1850–1863. – Kirchenrecht. Zwei Teile („um 1860“) von J. A., Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. – Das fünfzigjährige Jubiläum des Klosters von der Heimsuchung Mariä zu Pielenhofen am 29. Jänner 1889, Regensburg 1889.

LITERATUR:

J. Amberger, Domkapitular in Regensburg. Zur Erinnerung für Schüler und Freunde von Dr. G. Jakob, Regensburg, New York und Cincinnati 1890. – K. Loibl, Das Klerikalseminar „St. Wolfgang“ in Regensburg, in: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, Regensburg 1894, 349–360. – A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894, 307 f. – F. Dorfmann, Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung, Wien-Leipzig 1910. – G. Blößner, Dr. Joseph Amberger, Pastoraltheologe, in: M. Buchberger (Hg.), 1200 Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier, Regensburg 1939, 266 f. – W. Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung – vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Würzburg 1939. – H. Schuster, Die Geschichte der Pastoraltheologie, in: F. X. Arnold u. a. (Hg.), Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart I, Freiburg-Basel-Wien 1964, 40–66. – L. Scheffczyk (Hg.), Theologie in Aufbruch und Widerstreit. Die deutsche katholische Theologie im 19. Jahrhundert, Bremen 1965. – P. Mai, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: Ders. (Hg.), 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, Regensburg 1972, 5–36. – N. Mette, „Pastoraltheologie“ als Abbild kirchlichpastoraler Praxis (J. Amberger), in: Ders., Theorie der Praxis. Wissenschaftsgeschichtliche und methodologische Untersuchungen zur Theorie-Praxis-Problematik innerhalb der praktischen Theologie, Düsseldorf 1978, 39–42. – Ders., Joseph Amberger (1816–1889) und die Pastoraltheologie der Neuscholastik, in: F. Klostermann – J. Müller (Hg.), Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform. Ein Beitrag zur Geschichte der Praktischen Theologie, Wien-Freiburg-Basel 1979, 233–242. – W. Schneider, Das pastoraltheologische Werk und die Bibliographie Josef Ambergers, in: A. Zottl – W. Schneider (Hg.), Wege der Pastoraltheologie. Texte einer Bewußtwerdung: 19. Jahrhundert. A. Graf/J. Amberger, Eichstätt 1986, 138–168. – W. Keßel, Das Kloster der Heimsuchung Mariens in Pielenhofen, in: 750 Jahre Kloster Pielenhofen, München-Zürich 1987, 51–232.